

SPERBERHORST
SOZIALPÄDAGOGISCHE
KINDER-UND JUGENDWOHNGRUPPEN
STATIONÄRE JUGENDHILFEN + FLEXIBLE BETREUUNGSFORMEN



Haus Husbäke
Edewecht



Haus Lebensraum
Westerstede/Felde



Jugendwohngemeinschaft
JWG Westerstede

Beschreibung der Gesamteinrichtung
Stand: 01.01.2022

Homepage: www.sperberhorst.de

Geschäftsführer u. pädagogische Leitung:

Herr Böhmann
Wittenheimstraße 16
26655 Westerstede

Telefon: 04488 - 862460
Telefax: 04488 - 842291
E-Mail: jugendhilfe@sperberhorst.de

Stationäre Einrichtung Haus Husbäke:

Bereichsleitung: Herr Hillrichs
Hogenset 12
26188 Edewecht/Husbäke

Telefon: 04405 - 6714
Telefax: 04405 - 939813
E-Mail: husbaeke@sperberhorst.de

Stationäre Einrichtung Haus Lebensraum:

Bereichsleitung: Frau Bartjen/Herr Schwinteck
Wittenheimstraße 16
26655 Westerstede

Telefon: 04488 - 842290
Telefax: 04488 - 5202120
E-Mail: lebensraum@sperberhorst.de

Jugendwohngemeinschaft JWG:

Bereichsleitung: Frau Geesen
Kuhlenstraße 57
26655 Westerstede

Telefon: 04488 - 4099
Telefax: 04488 - 523662
E-Mail: flex@sperberhorst.de

Wirtschaftliche Leitung u. Verwaltung:

Frau Lüers
Wittenheimstraße 16
26655 Westerstede

Telefon: 04488 - 3915
Telefax: 04488 - 1352
E-Mail: buchhaltung@sperberhorst.de

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| 1.0 Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung | 2 |
| 2.0 Benennung aller Leistungsangebote | 2 |
| 3.0 Organigramm | 4 |
| 4.0 Grundsätzliches Selbstverständnis | 5 |
| 5.0 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung | 5 |
| 5.1 Qualitätsmanagement | 5 |
| 6.0 Betreuung zur Sicherstellung nach § 35a SGB VIII | 7 |
| 7.0 Krisenintervention | 9 |
| 7.1 Erläuterung zum Ablauf des Verfahrens (Krisenintervention) | 10 |
| 8.0 Verfahrensablauf bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach SGB VIII § 8a | 11 |

Beschreibung der Gesamteinrichtung der Leistungsangebote nach §§ 78 a ff. SGB VIII

1.0 Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Die Kinder- und Jugendwohngruppe Sperberhorst ist eine stationäre und ambulante Einrichtung der freien Jugendhilfe. Sie wurde 1978 gegründet. Wir sind Mitglied im „Paritätischen Niedersachsen“ und gehören der „Arbeitsgemeinschaft Heimerziehung Weser-Ems und der IGFH an. Unsere Einrichtungen unterliegen der Heimaufsicht des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie. Das örtliche Jugendamt ist der Landkreis Ammerland in Westerstede.

Unser Handeln ist geprägt von einer sozialen, ethischen und humanistischen Grundeinstellung. Eine positive, wertschätzende und akzeptierende Einstellung zum Menschen in seiner Ganzheit bestimmt den Umgang mit unseren Kindern, Jugendlichen, junge Erwachsene sowie deren Eltern und Angehörigen. Die Einrichtung sieht sich als Bestandteil einer sich ständig verändernden Gesellschaft, deshalb werden vorhandene Grundsätze permanent überprüft.

Lebensweltnähe und soziale Integration sind Leitlinien und Ziele unserer Arbeit.

Sperberhorst GmbH
Sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngruppen
Wittenheimstraße 16
26655 Westerstede

Wirtschaftliche Leitung u. Verwaltung:
Frau Lüers
Wittenheimstraße 16
26655 Westerstede
Tele: 04488 – 3915
Fax: 04488 – 1352
e-mail: buchhaltung@sperberhorst.de
homepage: www.sperberhorst.de

Geschäftsführer u. pädagogische Leitung:
Herr Böhm
Wittenheimstraße 16
26655 Westerstede
Tele: 04488 - 862460
Fax: 04488 - 842291
e-mail: jugendhilfe@sperberhorst.de

2.0 Benennung aller Leistungsangebote:

Stationäre Einrichtungen der freien Jugendhilfe: **Gesamtkapazität 32 Plätze**

- Sozialpädagogische
Kinder- und Jugendwohngruppe Haus „Husbäke“
Hogenset 12
26188 Edeweicht/Husbäke
Tele: 04405 – 6714
Fax: 04405 – 939813
e-mail: husbaeke@sperberhorst.de

- Sozialpädagogische
Kinder- und Jugendwohngruppe Haus „Lebensraum“
Wittenheimstraße 16
26655 Westerstede/Felde
Tele: 04488 – 842290
Fax: 04488 - 5202120
e-mail: lebensraum@sperberhorst.de

- Jugendwohngemeinschaften JWG
Kuhlenstraße 57 u. 57a
26655 Westerstede
Tele: 04488 – 4099
Fax: 04488 - 523662
e-mail: flex@sperberhorst.de

Stationäre Einrichtungen der freien Jugendhilfe für Mädchen und Jungen ab 6 Jahren **20 Plätze**

Untergliederung:

26655 Westerstede

- Wohngruppe Haus Lebensraum, Wittenheimstraße. 16,
26655 Westerstede 10 Plätze

26188 Edeweicht

- Wohngruppe Haus Husbäke, Hogenset 12, 26188 Edeweicht 10 Plätze

Stationäre Jugendwohngemeinschaft (JWG) für Jugendliche/junge Volljährige beiderlei Geschlechts ab 16 Jahren **12 Plätze**

Untergliederung:

26655 Westerstede – Bereiche I und II

- Jugendwohngemeinschaft Kuhlenstraße 57 u. 57a 8 Plätze
- Jugendwohngemeinschaft Lebensraum 2 Plätze

26188 Edeweicht – Bereich III

- Jugendwohngemeinschaft Husbäke 2 Plätze

Rechtsgrundlagen der stationären Einrichtungen:

§ 27 in Verbindung §§ 34, 35a, 41 SGB VIII

Ambulante Hilfen

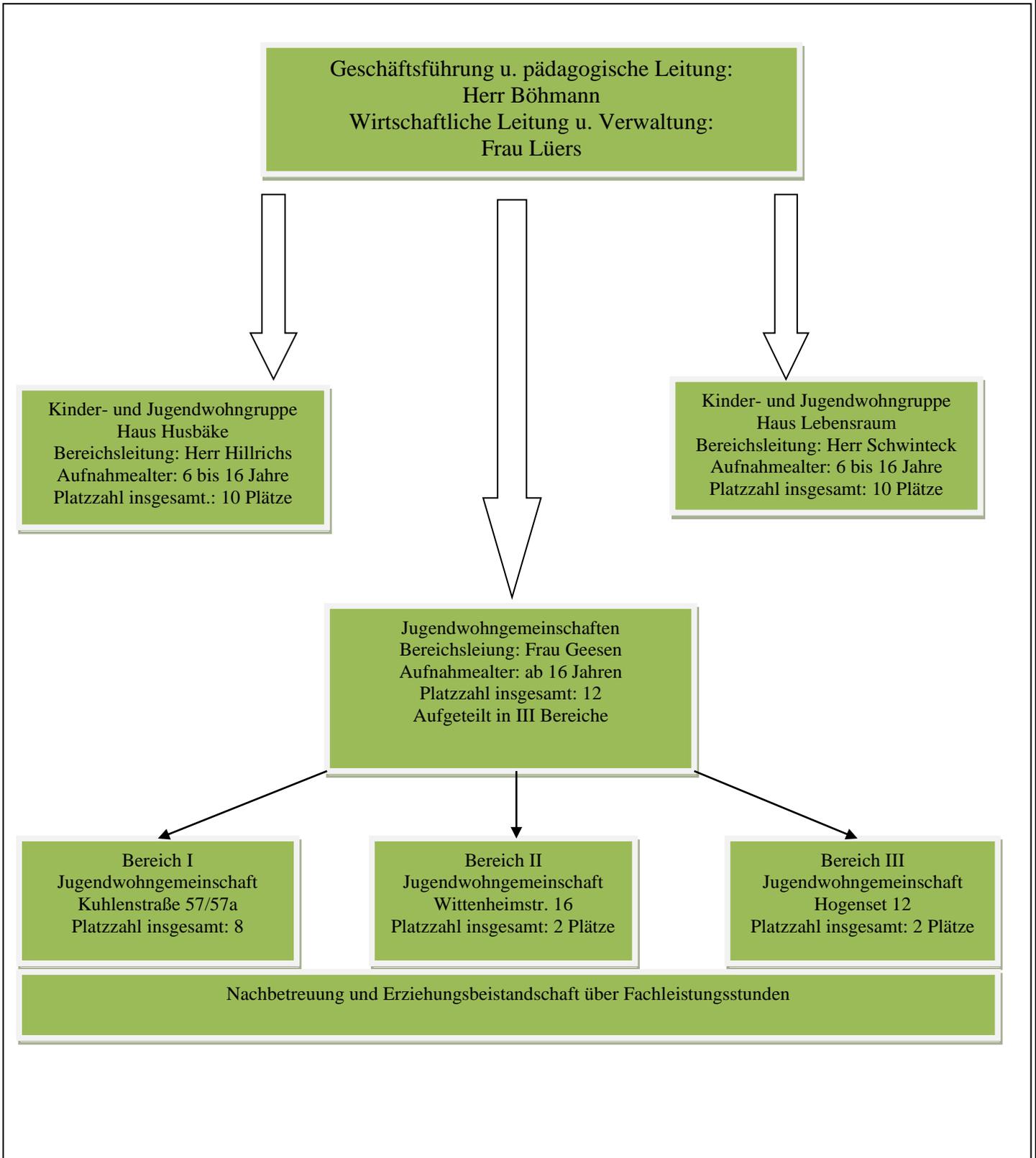
- Erziehungsberatung
- Nachbetreuung und Erziehungsbeistandschaft über Fachleistungsstunden
- Sozialpädagogische Familienhilfe über Fachleistungsstunden

Rechtsgrundlagen für die ambulanten Hilfen:

§ 27 in Verbindung §§ 30, 31, 34, 35a und 41 SGB VIII



3.0 Organigramm



4.0 Grundsätzliches Selbstverständnis

Zielgruppe der Einrichtung sind Kinder und Jugendliche/junge Volljährige, die aus unterschiedlichen Gründen in ihrem bisherigen Lebensumfeld keine ausreichenden Möglichkeiten haben, sich optimal (weiter) zu entwickeln.

Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch mit einem einzigartigen kreativen Potential (individueller Selbstaussdruck) geboren wird, welches uns zunächst mehr oder weniger verborgen bleibt und in uns schlummert. Das Ziel unserer Entwicklung ist, unser Potential zu entdecken, anzunehmen und auszudrücken. Dafür ist es notwendig die eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Wünsche wahrzunehmen und wertzuschätzen.

Erst dann sind wir in der Lage aus der Sorge um uns selbst, Verantwortung zu übernehmen und das Selbstvertrauen zu entwickeln, dass wir brauchen um zu unserem individuellen Selbstaussdruck zu finden.

Sind wir mit unserem individuellen Selbstaussdruck verbunden, befinden wir uns im Gleichgewicht und in Frieden mit uns und der Welt. Im Laufe unserer Sozialisation geschieht es oft, dass unser angeborenes Bedürfnis uns selbst auszudrücken, uns unseren Raum für unseren Selbstaussdruck zu nehmen, eingeschränkt, behindert oder gar verhindert wird. Sensible Menschen reagieren darauf mit Verhaltensweisen, die sie in ihrer Verletzlichkeit (verhinderter Selbstaussdruck) schützen sollen.

Die ganze Palette der sogenannten sozialen und psychischen Auffälligkeiten von Rückzug, Isolation, depressiven Zuständen bis hin zur aggressiven Rebellion sind hier anzusiedeln.

Wir bieten Kindern, Jugendlichen/junge Volljährige eine Möglichkeit, in dem sie wieder Vertrauen zu sich selbst aufbauen können und mit ihrer verletzten Liebe zu sich selbst in Berührung kommen und diese auszudrücken lernen.

5.0 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Interne Organisations- und Qualitätsentwicklungsprozesse sorgen dafür, dass Schlüsselprozesse generiert und verbindlich festgeschrieben werden, die sich z.B. mit Krisenmanagement und damit verbundenen Leitlinien für den Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt, Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche/junge Erwachsene und MitarbeiterIn u.v.m. auseinandersetzen. Die Mitarbeiterförderung erhält einen besonderen Stellenwert, da vom Personal in besonderem Maße hohe Reflexionsfähigkeit, Fachwissen, Belastbarkeit, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit sowie eigene emotionale Stabilität gefordert werden

5.1 Qualitätsmanagement

Maßnahmen der Qualitätssicherung sind:

- Das Einrichtungshandbuch und die darin enthaltenen Arbeitshilfen
- Die detaillierte Arbeitsplatzbeschreibung der Mitarbeiter
- Sichern des Informationsflusses durch Dienstübergaben und Einrichtungstagebuch
- Supervision und Fortbildungen
- Fortbildungen in Eigensicherung und Konfliktlösungsstrategien
- systematische Dokumentation der Entwicklung des Kindes/Jugendlichen
- Protokolle von Teamsitzungen und Dienstbesprechungen

- Kontakt zu Lehrern, Eltern und Ärzten
- Fertigen von Vermerken zu wichtigen Gesprächen oder Ereignissen
- Einholung von Führungszeugnissen (alle drei Jahre)
- Kriseninterventionsplanung
- Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VBIII
- externe arbeitstechnische und medizinische Überprüfung
- Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung. Einwilligungserklärung für die Personendatenerhebung (Sorgeberechtigter Eltern) – Anlage I

Qualitätsentwicklung und Qualitätskontrolle:

Wir unterscheiden hierbei nach folgender Systematik:

- Eingangsqualität
- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

Zur Eingangsqualität verweisen wir auf unser grundsätzliches Selbstverständnis, wie es in diesem Leistungsangebot ausgeführt wird. Wir treten hierzu mit den Jugendämtern in Kontakt und machen unsere Leistungen, Arbeitsweise und Ergebnisse offen. Wir treffen gemeinsam allgemeine und individuelle Ziele, auf dessen Grundlage wir einen geregelten und strukturierten Betreuungsplan erstellen.

Zur Strukturqualität verweisen wir auf unsere Leistungsangebote und insbesondere auf unsere Maßnahmen zur Qualitätssicherung, nur so kann auf eine individuelle Hilfeplanung aufgebaut werden.

Unter Prozessqualität verstehen wir, eine angemessene Beteiligung der Adressaten, das erstellen und halten an einen individuellen Betreuungsplan mit der Benennung von konkreten Zielen, kontinuierliche Fallbesprechungen und zielorientierte Reflexion. Transparenz bezüglich unserer pädagogischen Regelsysteme und in der Gestaltung der Zusammenarbeit mit unseren Partnern sowie in der Kommunikation mit den Jugendämtern, gehören ebenfalls hierzu.

Unsere Ergebnisqualität ist überprüfbar, an der Zielerreichung auf Grund des Hilfeplanes und der davon abgeleiteten Betreuungspläne. Hierzu dienen übersichtlich strukturierte Protokolle, (Selbst-) Evaluation und dokumentierte Entwicklungsverläufe.

Qualitätskonzepte:

Unser Qualitätskonzept wird jährlich aktualisiert. Alle Mitarbeiter/innen sind verpflichtet sich über die für sie jeweils gültigen Unterlagen zu informieren.

Die praktisch-pädagogische Bedingungen werden kontinuierlich angepasst und Veränderungen in geeigneter Weise dokumentiert.

Es werden folgende Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung durchgeführt:

Konzeptentwicklung:

- Überprüfung der Konzeptionen/Leistungsangebot und ihrer Umsetzung durch die pädagogische Leitung.
- Überprüfung, ggf. Modifizierung des Angebots aufgrund veränderter Nachfragen, (Weiter-) Entwicklung allgemeiner, einrichtungsspezifischer und konzeptspezifischer pädagogischer Standards, dokumentiert im Einrichtungshandbuch,
- Kooperation mit anderen Erziehungsträgern, Mitarbeit in Arbeitskreisen.

Personalentwicklung:

- Einarbeitung neuer Mitarbeiter anhand des Qualitätshandbuches
- Vertraut machen mit dem Qualitätshandbuch
- Personalgespräche
- Förderung berufsbegleitender Weiterbildungen

Teamentwicklung:

- fachlicher Austausch, kollegiale Teamberatung, organisierte Reflexion und Anleitung aller pädagogischen Mitarbeiter durch die pädagogische Leitung.
- regelmäßige Supervision (monatlich), Praxisberatung und Fortbildung,

Dokumentation:

- Teamsitzungen und Dienstbesprechungen werden protokolliert, um einen systematischen Überblick über die Arbeit zu gewährleisten,
- Dokumentation der Entwicklung des Klientels durch ein pädagogisches Tagebuch, interner Situations- und Transaktionsanalysen und Entwicklungsfragebögen,
- Systematische und zeitnahe Aktenführung
- gestaltetes Aufnahme- und Entlassungsverfahren
- zielorientierte, überprüfbare Hilfeplangestaltung, Protokoll zum Hilfeplangespräch, regelmäßige Elternbefragung über die Zufriedenheit der Maßnahme
- Vermerke und Entwicklungsverlaufsberichte zur Hilfeplanfortführung
- Planung und Dokumentation der täglichen pädagogischen Arbeit

6.0 Betreuung zur Sicherstellung des besonderen Betreuungsbedarfs im Hinblick auf die Indikation nach § 35 a SGB VIII

Die Integration von Kinder- und Jugendlichen/jungen Volljährigen mit seelischen Behinderungen oder solche, die von seelischen Behinderungen bedroht sind, ist uns ein besonderes Anliegen.

Das durchgängige Lebensgemeinschaftsprinzip im Sperberhorst, sowie die Durchmischung auch mit normalbegabten, bzw. nicht behinderten Kinder- und Jugendlichen/jungen Volljährigen erleichtert uns unsere Aufgaben und fördert die Integration. Häufig wird auch erst nach einer Unterbringung eines Kindes- und Jugendlichen/jungen Volljährigen durch die Mitarbeiter des Sperberhorstes eine seelische und/oder geistige Behinderung vermutet und die entsprechenden Fachdienste werden dann hinzugezogen. Fachlich werden wir dabei durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Oldenburg und weiteren Fachkliniken/Fachärzten im Umkreis (Westerstede/Oldenburg/Delmenhorst) unterstützt.

In ausgewiesenen Lernzeiten wird eine Betreuung und über differenzierte Lernhilfen ermöglicht, dass emotionale Instabilitäten und Leistungsschwankungen aufgefangen werden können und dass den vorhandenen Aufmerksamkeitsdefizitstörungen adäquat begegnet werden kann.

Dabei wird differenziert auf das Leistungs- und Konzentrationsvermögen der jungen Menschen eingegangen und ein gemeinsamer Weg gesucht, die gestellten Anforderungen anzunehmen und Lösungswege zu ihrer Bewältigung zu erarbeiten.

In Form strukturierter Tagesabläufe werden die jungen Menschen auf die Wiedereingliederung in ihr Lebensumfeld vorbereitet und ihre schrittweise Integration angestrebt. Dabei lernen die jungen Menschen mit ihrer seelischen Behinderung umzugehen und mit ihr im sozialen Umfeld zurecht zu kommen.

Bei den Kindern- und Jugendlichen/jungen Volljährigen mit der oben beschriebenen Indikation sind Krisen zu erwarten. Sie geraten in seelische Notsituationen und reagieren auf Konfliktsituationen mit Gefühlen von Angst, Depression oder Wut, die als nicht mehr kontrollierbar erlebt wird. Über Formen der Krisenintervention und eine Rufbereitschaft wird die sofortige Reaktion auf solche Krisen gewährleistet. Es stehen daher geschulte Betreuer (Dipl.

Sozialpädagogin/Sozialpädagoge/Erzieherin/Erzieher) für ein Gespräch zur Milderung und Bewältigung der Krisensituation zur Verfügung.

Rufbereitschaften werden bereitgehalten, die im Bedarfsfall zu einer akuten Krise für die fachliche Krisen-Betreuung gerufen werden können (siehe Krisenintervention). Zur Krisenintervention gehören außerdem situative, fachliche Interventionen, die Sicherstellung der medizinisch/psychiatrischen Hilfen und die Begleitung zu ambulanten Gesprächsterminen.

Neben den Grundausbildungen als Dipl. Sozialpädagogen/Diplom-Pädagoge und Erzieher haben die Mitarbeiter langjährige Erfahrung in der Heimerziehung und dies auch mit seelisch behinderten Jugendlichen/jungen Volljährigen. Mit entsprechenden **Fortbildungsmaßnahmen** und Weiterbildungen sind die fachlichen Voraussetzungen vorhanden, diese Ziele zu erreichen.

Fortbildungen:

Zweijährige Fortbildungsreihe mit Zertifikatsübergabe:

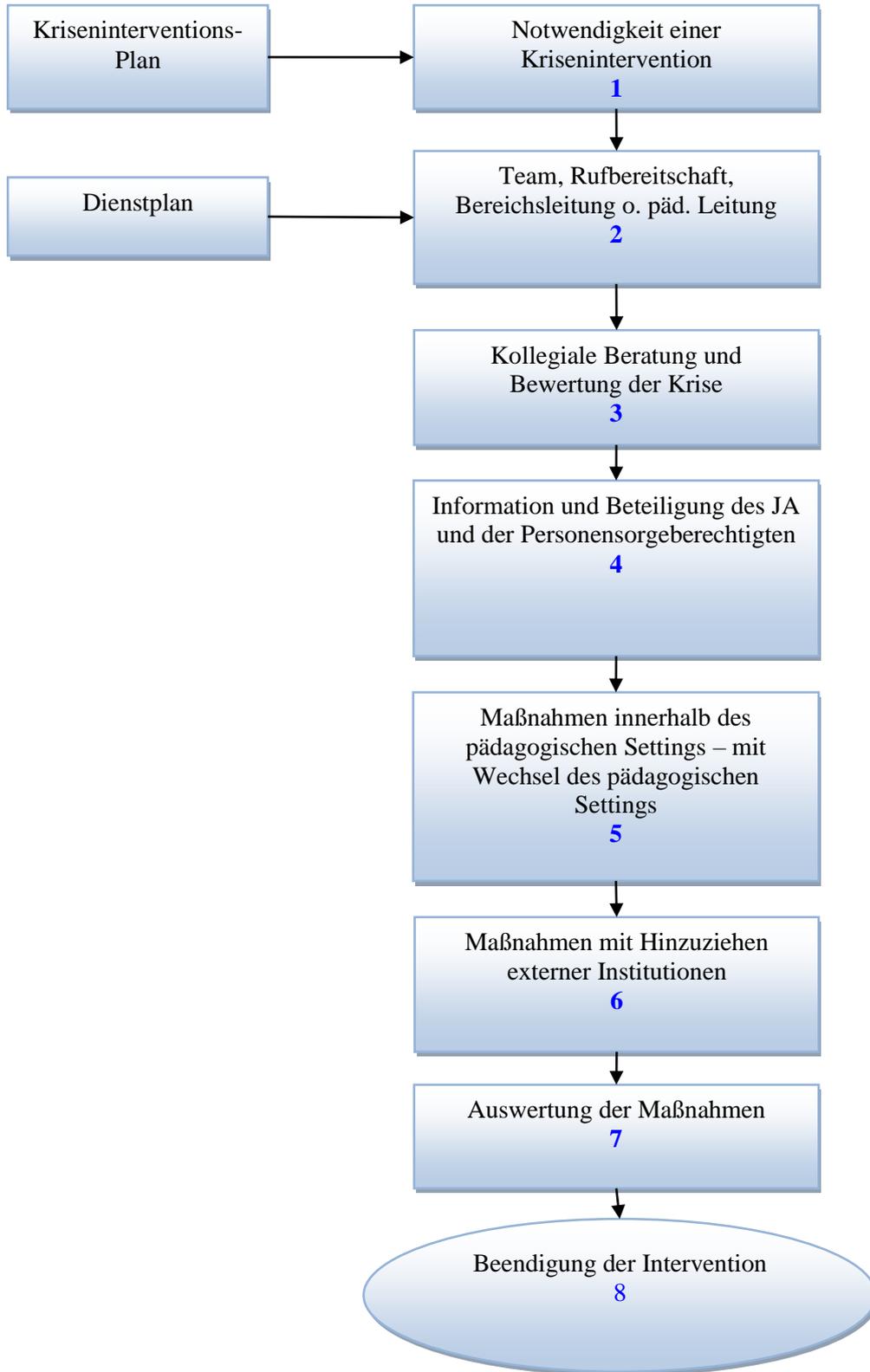
- „Kinder und Jugendliche zwischen Psychiatrie und Jugendhilfe“

Zweijährige Fortbildungsreihe mit Zertifikatsübergabe:

- Psychotraumatologie, Traumpädagogik und Traumaberatung



7.0 Kriseninterventionsplan



7.1 Erläuterung zu den Ablaufdiagramm

1. Die Notwendigkeit einer Krisenintervention wird auf der Grundlage der Vorgaben im Kriseninterventionsplan festgestellt.
2. Kollegiale Hilfe und Unterstützung wird im Rahmen des Teams, Rufbereitschaft, Bereichsleitung o. päd. Leitung organisiert.
3. Mit Hilfe des Kriseninterventionsplanes bzw. Krisenplanung laut Hilfeplanung des betroffenen Klienten wird im Rahmen einer kollegialen Beratung eine Bewertung der Krise vorgenommen und weitere Maßnahmen geplant.
4. Das Jugendamt und die Personensorgeberechtigten werden über die Planung informiert und beteiligt.
5. Maßnahmen in der Einrichtung – innerhalb des pädagogischen Settings sind:
 - Päd. Erreichbarkeit des Klienten erhalten z. B. durch spiegeln der Gefühlslagen
 - Klienten angemessen (wenn die Situation es zulässt) an Gestaltung der geplanten / eingeleiteten Maßnahmen beteiligen/Einzelgespräche
 - Einzelaktionen – individuelle Angebote machen
 - Bezogene Konsequenzen – Klare Ansagen (PRÄZISE, KLAR, KURZ) mit angemessener Empathie
 - Gruppengespräche, Gruppenaktion – Nutzung der Gruppendynamik, Individualität in der Gruppe berücksichtigen
 - Einflüsse von außen steuern Situation beruhigen, Schutz herstellen
 - Krisengespräche
 - Konfrontations-, Mediationsgespräch zwischen Tätern und Opfern – soweit möglich
 - Beurlaubung in die Familie oder anderen Angehörigen

Mit Wechsel des pädagogischen Settings sind:

- Begrenzte Verlegung in eine andere Gruppe
 - Beurlaubung nach Hause oder zu Verwandten
6. Maßnahmen mit hinzuziehen externer Institutionen sind:
 - Selbstschutz herstellen
 - Arzt hinzuziehen
 - Polizei hinzuziehen
 - Schutz Dritter herstellen
 - Krisenhilfeplanungsgespräch
 - Einzelaktionen als Sondermaßnahmen
 - Beurlaubung in eine andere Einrichtungsinterne Wohngruppe
 7. Die Maßnahmen werden in der nächsten Teamsitzung oder Supervision ausgewertet und das weitere Vorgehen abgestimmt.
 8. In der Teamsitzung wird die Beendigung der Krisenintervention festgestellt.

SPERBERHORST
SOZIALPÄDAGOGISCHE
KINDER-UND JUGENDWOHNGRUPPEN



STATIONÄRE JUGENDHILFEN + FLEXIBLE BETREUUNGSFORMEN

8.0 Verfahrensablauf bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung SGB VIII § 8a in den Kinder- und Jugendwohngruppen/Jugendwohngemeinschaften Sperberhorst

